



RAHMENVEREINBARUNG

zur Zusammenarbeit von Theatern und Schulen

zwischen

dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Rheinstrasse 23-25, 65185 Wiesbaden

vertreten durch Eva Kühne-Hörmann (Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst)

dem Hessischen Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

vertreten durch Dorothea Henzler (Hessische Kultusministerin)

der ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e. V., Schützenstraße 12, 60311 Frankfurt am Main

vertreten durch Prof. Dr. Wolfgang Schneider (Vorsitzender)

dem Landesverband Professioneller Freier Theater in Hessen e.V.

Sandweg 8, 603216 Frankfurt am Main

vertreten durch Angelika Sieburg (Vorsitzende)

dem Landesverband Schultheater in Hessen e.V., Lassallestraße 11, 34119 Kassel

vertreten durch Joachim Reiss (Vorsitzender)

Präambel

Schulen kommt als Bildungsort für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft auch im Hinblick auf die Vermittlung ästhetischer Bildung eine besondere Bedeutung zu. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Hessische Kultusministerium, die ASSITEJ e.V. Bundesrepublik Deutschland, Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche, der Landesverband Professioneller Freier Theater in Hessen e.V. und der Landesverband Schultheater in Hessen e.V. sind bestrebt, Theater als Feld der kulturellen Bildung in der Schule zu stärken.

Ästhetische Bildung im Bereich Theater beinhaltet sowohl die Begegnung mit der Theaterkunst als auch die eigenen künstlerischen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler werden damit unabhängig von sozialer und kultureller oder ethnischer Herkunft in ihrer Kreativität, ihren Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, ihren sozialen Fähigkeiten und damit auch in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert und gestärkt.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung dient als Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit von hessischen Schulen mit Theatern.

Sie unterstützt damit Kooperationen auf schulischer und regionaler Ebene, die durch gesonderte Verträge geregelt werden.

§ 1 Ziele der Zusammenarbeit

(1) Ziel ist es, die kulturelle Vielfalt an Schulen durch qualitativ gesicherte Angebote von außen zu unterstützen und die Bedingungen für eine fachlich und organisatorisch produktive Zusammenarbeit zu verbessern. Die o. g. Verbände stehen hierbei als überregionale Ansprechpartner zur Verfügung, vermitteln Kontakte und initiieren und begleiten regionale Kooperationen im Diskurs mit den Fachberatern für Kultur in den Staatlichen Schulämtern.

(2) Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Theatern soll dazu beitragen, die Begegnung und Beschäftigung mit Theateraufführungen, ihren Inhalten und Formen, zu einem regelmäßigen Bestandteil des Schullalltags zu machen: Im Fachunterricht Darstellendes Spiel ebenso wie in anderen Fächern, in der Schulgemeinde und im schulischen Ganztage.

Professionelle theatrale Angebote sowie die Begegnung und Zusammenarbeit mit beteiligten Theatern und Theaterpädagogen sollen zugleich als Anregung für die eigene Theaterarbeit in der Schule und das Fach Darstellendes Spiel dienen.

(3) Das Interesse für künstlerische Produktionen außerhalb der Schule und die Kompetenz im Umgang mit ihnen sollen gefördert und so die Vernetzung der Schule mit ihrem sozialen und kulturellen Umfeld gestärkt werden.

(4) Ziel ist es auch, Theater als Bestandteil von Schulprojekten zu etablieren und andere Lernformen in der Schule durch die Begegnung mit Theater zu ermöglichen.

§ 2 Grundlagen der Zusammenarbeit

(1) Die Kooperationspartner begegnen sich auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit. Sie betrachten die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Kultur als ein Prinzip der gemeinsamen Arbeit.

(2) Schulprojekte werden auf der Basis entsprechender Angebote der ASSITEJ-Mitgliedstheater, der Mitgliedstheater des Landesverbandes Freier Theater in Hessen und der öffentlich getragenen Theater in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften der beteiligten Schulen geplant. Die Träger der Theaterangebote und die Schulen richten ihre Zusammenarbeit möglichst langfristig aus.

(3) Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen, die im Rahmen der geltenden Vertretungsregeln zwischen Theatern und Schulen als Vertreter des Landes Hessen geschlossen werden können. Beim Abschluss entsprechender Verträge können die Kooperationspartner durch die ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V., den Landesverband Freier Theater in Hessen e.V. und den Landesverband Schultheater in Hessen e.V. fachkundig beraten werden. Vor Abschluss eines Kooperationsvertrages ist dieser dem zuständigen Staatlichen Schulamt vorzulegen.

(4) Kooperationsverträge umfassen eine Zeit- und Arbeitsplanung mit Angaben zum Projektziel und -inhalt (bzw. den Zielen und Inhalten mehrerer Projekte), zu den Pflichten und Rechten beider Seiten, zum Einsatz des von beiden Seiten erforderlichen Personals unter Benennung verbindlicher Ansprechpartner sowie eine Finanzplanung mit Angaben zur Absicherung der Projektkosten (Personal- und Sachkosten). Ggf. sind für die Finanzierung der jeweilige Schulträger und private Förderer in den Vertrag einzubeziehen.

(5) Für die Durchführung der Theaterangebote setzen die Projektpartner qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Art und Umfang des Einsatzes werden zwischen den Projektpartnern im jeweiligen Kooperationsvertrag festgelegt. Die Mitarbeiter fallen unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Die Theater sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Ggf. erforderliche Vertretungen werden zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich geregelt.

(6) Die Schule stellt in der Regel die zur Erbringung des Angebotes notwendigen Räume zur Verfügung. Verfügt die Schule über keine geeigneten Räumlichkeiten, sucht sie eigeninitiativ oder in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern geeignete Räumlichkeiten in ihrer Umgebung.

(7) Gastspiele der Theater in Schulen

Bei von Schulen eingeladenen Gastspielen der Theater übernimmt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - bis zu 50% der nach einem verbindlichen Katalog festgelegten Gage (vgl. Förderbestimmungen des Landes zur Theaterförderung HMWK).

§ 3 Fort- und Weiterbildung

Die Vertragspartner wollen die Zusammenarbeit von Schulen und Theatern durch geeignete Fortbildungen für Theaterensembles und Theaterpädagogen sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Theaterlehrer fördern und durch die Verankerung des Fachs Darstellendes Spiel / Theater in der Primar- und Sekundarstufe I unterstützen.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die Unterzeichner informieren einander frühzeitig, sofern hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Arbeit an den Schulen Veränderungen in Aussicht stehen.

(2) Ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung dieser Vereinbarung wird nach Ablauf eines Jahres und anschließend regelmäßig in zu vereinbarenden Abständen im Rahmen des gemeinsamen Arbeitskreises Theater und Schule stattfinden. Daran nehmen Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ministerien, der ASSITEJ, des Landesverbandes Freier Theater in Hessen, des Landesverbandes Schultheater in Hessen, der beteiligten Schulen und der Fachberatungen für Kultur in den Staatlichen Schulämtern teil.

(3) Die Vereinbarung wird von den Unterzeichnern auf geeignete Weise den Schulen und den Mitgliedern der Organisationen bekannt gemacht. Inhaltliche und fachliche Unterstützung zur Entwicklung entsprechender Kooperationsformen werden von allen beteiligten Partnern angeboten.

Eva Kühne-Hörmann

Hessische Ministerin für
Wissenschaft und Kunst

Dorothea Henzler

Hessische Kultusministerin

Prof. Dr. Wolfgang Schneider

Vorsitzender
ASSITEJ e.V. Bundesrepublik
Deutschland

Angelika Sieburg

Vorsitzende
Landesverband Professioneller Freier
Theater in Hessen e.V.

Joachim Reiss

Vorsitzender
Landesverband Schultheater
in Hessen e.V.